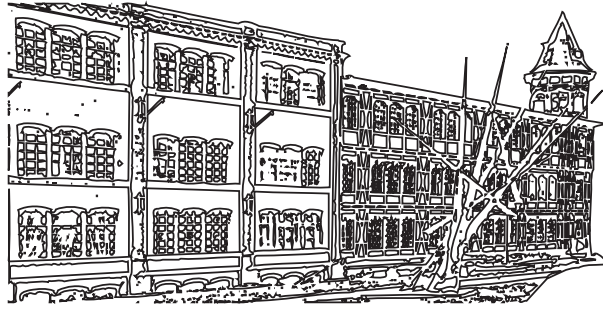


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

27. Jahrgang - Donnerstag, den 21. Januar 2021

Nummer 1



Im Winterpelz

Anita Menger

Im Winterpelz schläft die Natur
und träumt vom Auferstehen,
von frühlingfrischer Knospenspur
und streichelartem Wehen.

Noch träumend webt sie schon ihr Kleid,
ganz in Pastell gehalten.
In ihm will sie zur Frühlingszeit
all ihre Pracht entfalten.

Amtlicher Teil

Einladung

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Folgende Punkte bitten wir zwingend zu beachten:

1. Ausschussmitglieder mit Risikoeinkrankungen sollten ihre Teilnahme überdenken, da diese ein individuelles Risiko darstellt.
2. Die Erklärung zur Teilnahme ist zum Sitzungsbeginn abzugeben.
3. Ab dem Betreten des Veranstaltungsortes ist zwingend eine FFP2-Maske zu tragen. (Bei Bedarf kann eine solche zur Verfügung gestellt werden.) Die Tragepflicht gilt bis zum vollständigen Verlassen des Veranstaltungsortes.
4. Es sind ausschließlich die eigenen Unterlagen und Utensilien (z. B. Stifte) zu verwenden.
Bei der Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste ist ein eigener Stift zu nutzen.
5. Die Garderobe ist auf dem eigenen Stuhl zu platzieren.
6. Die Hygieneregeln sowie die gültigen Verhaltens- und Abstandsregeln gemäß den aktuell gültigen Verordnungen sind einzuhalten.

Hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung des Hauptausschusses für Dienstag, den 26.01.2021, **19:00 Uhr** im Mehrzwecksaal „**Neue Mitte**“, **Erfurter Straße 42**, recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 14. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-035/2021
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.02.2021
Drucksache-Nr. HA-036/2021

nichtöffentlicher Teil:

8. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.02.2021
Drucksache-Nr. HA-037/2021
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA- 038/2020 - Zustimmung nach § 29 Abs. 3 ThürKO
10. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Korrekturveröffentlichung

Korrigierte Veröffentlichung vom 29.12.2020

Bei der Veröffentlichung ist leider bei der Verarbeitung der Daten durch den Verlag ein Flurstücknricht mit veröffentlicht wurde.

Allgemeinverfügung der Gemeinde Amt Wachsenburg

zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen (Um- und Neubenennung von Straßennamen) und Neuuzuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen

Mit dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürNGG 2019)

vom 18. Oktober 2019, hat die Landesregierung beschlossen, dass die Gemeinde Rockhausen aufgelöst wird. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Rockhausen wurde zum 01.01.2020 in das Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg eingegliedert. Die Gemeinde Amt Wachsenburg wurde somit Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Rockhausen. Mit dieser Neugliederung der Gemeinde Amt Wachsenburg, sind in dem Gesamtgebiet Straßennamen doppelt vorhanden. Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung sind gleich lautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig und müssen im Interesse einer eindeutigen Gliederung durch Umbenennung abgestellt werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. 170/2020 die Um- und Neubenennung von Straßen beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich bei seiner Entscheidung an den Anhörungsergebnissen aus dem Ortsteilrat Rockhausen orientiert. Im Rahmen der Um- und Neubenennung von Straßen erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg auch eine Umnummerierung und damit verbunden eine Neuuzuweisung von Hausnummern in fast allen Straßen des Ortes Rockhausen (ausgenommen die Straße „Bardolf-Wilden-Weg“), gemäß §§ 5, 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2018, i.V.m. § 11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg.

In Vollzug des oben genannten Gemeinderatsbeschlusses sowie bezugnehmend auf §§ 2 und 5 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) i.V.m. § 11 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

I.

Die Umbenennung der Straßen im Ortsteil Rockhausen erfolgt gemäß der Anlage 1 dieser Verfügung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.

II.

Die Umnummerierung und damit verbunden die Neuuzuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen erfolgt gemäß der Anlage 2 dieser Verfügung. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Verfügung.

III.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg wirksam. Die verfügbaren Änderungen treten zum 01.02.2021 in Kraft.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung zum 01.02.2021 angeordnet.

Ichtershausen, 30.11.2020

gez. Möller
Bürgermeister

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung vom 30.11.2020 über die Umbenennung von Straßen im Ortsteil Rockhausen.

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Hauptstraße	Zum Mittelpunkt
Am Sperlingsberg	Am Birkenwäldchen
Kirchgasse	Vor der Kirche

Anlage 2

zur Allgemeinverfügung vom 30.11.2020 über die Umnummerierung und damit verbunden die Neuuzuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen.

„Werningslebener Straße“

Flst.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
35/10	Hauptstraße	69	Werningslebener Str.	1
35/12	Werningslebener Str.	1	Werningslebener Str.	2
35/13	Werningslebener Str.	2	Werningslebener Str.	3
35/31	Werningslebener Str.	3	Werningslebener Str.	4

„Enge Gasse“

Flst.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
62	Enge Gasse	51	Enge Gasse	1
59/8	Enge Gasse	51 a	Enge Gasse	5
116/63	Enge Gasse	52	Enge Gasse	4

„Berggasse“

Flst.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	39
			Zum Mittelpunkt	41
			Zum Mittelpunkt	43
153	Berggasse	36	Berggasse	1
46/1	Berggasse	37	Berggasse	3
40/4	Berggasse	37 a	Berggasse	7
49	Berggasse	40	Berggasse	4
155	Berggasse	39	Berggasse	8
157	Berggasse	38	Berggasse	10

„Vor der Kirche“

Flst.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
115/64	Kirchgasse	53	Vor der Kirche	3
3/5	Kirchgasse	53 a	Vor der Kirche	5
3/6	Kirchgasse	3	Vor der Kirche	9
1	Kirchgasse	1	Vor der Kirche	11
85/7	Hauptstraße	6	Vor der Kirche	2
6	Kirchgasse	5	Vor der Kirche	4
123/4	Kirchgasse	4	Vor der Kirche	10

„Am Birkenwäldchen“

Flst.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
109/19	Am Sperlingsberg	15	Am Birkenwäldchen	2
81/20	Am Sperlingsberg	16	Am Birkenwäldchen	3
16/3	Am Sperlingsberg	17	Am Birkenwäldchen	4
21	Am Sperlingsberg	18	Am Birkenwäldchen	6
121/22	Am Sperlingsberg	19	Am Birkenwäldchen	7
23/1	Am Sperlingsberg	20	Am Birkenwäldchen	9
24	Am Sperlingsberg	21	Am Birkenwäldchen	10
25/1	Am Sperlingsberg	22	Am Birkenwäldchen	12
26	Am Sperlingsberg	22a	Am Birkenwäldchen	13
29	Am Sperlingsberg	23	Am Birkenwäldchen	15
30	Am Sperlingsberg	24	Am Birkenwäldchen	16
31	Am Sperlingsberg	25	Am Birkenwäldchen	18
388/144	Hauptstraße	56	Am Birkenwäldchen	22
79/33	Hauptstraße	55	Am Birkenwäldchen	23
32/2	Am Sperlingsberg	26 f	Am Birkenwäldchen	24
32/2	Am Sperlingsberg	26 e	Am Birkenwäldchen	25
32/1	Am Sperlingsberg	26 d	Am Birkenwäldchen	26
32/1	Am Sperlingsberg	26 c	Am Birkenwäldchen	27
32/1	Am Sperlingsberg	26 b	Am Birkenwäldchen	28
32/1	Am Sperlingsberg	26 a	Am Birkenwäldchen	29
32/1	Am Sperlingsberg	26	Am Birkenwäldchen	30

„Lange Gasse“

Flst.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
53/1	Lange Gasse	43	Lange Gasse	1
54	Lange Gasse	45	Lange Gasse	3
55	Lange Gasse	46	Lange Gasse	5
56	Lange Gasse	47	Lange Gasse	9
57	Lange Gasse	48c	Lange Gasse	15
59/10	Lange Gasse	48	Lange Gasse	2
	Lange Gasse	-	Lange Gasse	4
59/7	Lange Gasse	47 a	Lange Gasse	6
59/2	Lange Gasse	48 a	Lange Gasse	8
58/1	Lange Gasse	48 b	Lange Gasse	10

„Zum Mittelpunkt“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
144/3	Hauptstraße	64 a	Zum Mittelpunkt	1
440/144	Hauptstraße	64	Zum Mittelpunkt	3
441/144	Hauptstraße	63	Zum Mittelpunkt	5
368/144	Hauptstraße	62	Zum Mittelpunkt	7
35/9	Hauptstraße	70	Zum Mittelpunkt	9
35/6	Hauptstraße	28	Zum Mittelpunkt	11
70/37	Hauptstraße	29	Zum Mittelpunkt	15
38/1	Hauptstraße	58	Zum Mittelpunkt	19
38/2	Hauptstraße	58 a	Zum Mittelpunkt	21
39	Hauptstraße	30	Zum Mittelpunkt	29
40/3	Hauptstraße	31	Zum Mittelpunkt	31
154	Hauptstraße	-	Zum Mittelpunkt	33
133/41	Hauptstraße	32	Zum Mittelpunkt	35
42	Hauptstraße	33	Zum Mittelpunkt	37
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	39
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	41
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	43
50	Hauptstraße	41	Zum Mittelpunkt	45
53/2	Hauptstraße	44	Zum Mittelpunkt	49
119/60	Hauptstraße	49	Zum Mittelpunkt	51
120/61	Hauptstraße	50	Zum Mittelpunkt	53
85/7	Hauptstraße	6	Vor der Kirche	2
86/8	Hauptstraße	7	Zum Mittelpunkt	57
9	Hauptstraße	8	Zum Mittelpunkt	61
10	Hauptstraße	9	Zum Mittelpunkt	65
10	Hauptstraße	9 a	Zum Mittelpunkt	67
359/144	Hauptstraße	60	Zum Mittelpunkt	4
144/1	Hauptstraße	54a	Zum Mittelpunkt	6
144/2	Hauptstraße	54	Zum Mittelpunkt	8
388/144	Hauptstraße	56	Am Birkenwäldchen	22
79/33	Hauptstraße	55	Am Birkenwäldchen	23
34	Hauptstraße	27	Zum Mittelpunkt	10
118	Hauptstraße	43	Zum Mittelpunkt	12
131/51	Hauptstraße	42	Zum Mittelpunkt	16
80/18	Hauptstraße	14	Zum Mittelpunkt	18
17/1;17/2	Hauptstraße	13	Zum Mittelpunkt	20
16/2	Hauptstraße	68	Zum Mittelpunkt	22
16/1	Hauptstraße	67	Zum Mittelpunkt	24
15/4	Hauptstraße	67a	Zum Mittelpunkt	26
11/2	Hauptstraße	10	Zum Mittelpunkt	28
15/3	Hauptstraße	12	Zum Mittelpunkt	30
88/3	Hauptstraße	66	Zum Mittelpunkt	32
127/12	Hauptstraße	57	Zum Mittelpunkt	36
13/1	Hauptstraße	65	Zum Mittelpunkt	38
13/4	Hauptstraße	65 a	Zum Mittelpunkt	40
86/1	Hauptstraße	65 b	Zum Mittelpunkt	42
113/1	Hauptstraße	11	Zum Mittelpunkt	48
367/113	Hauptstraße	61	Zum Mittelpunkt	50
113/3	Hauptstraße	59 a	Zum Mittelpunkt	52
113/4	Hauptstraße	59	Zum Mittelpunkt	54

Beschluss**Drucksache-Nr.: 237/2020****Beschluss-Nr.: 203/2020****Ausfertigungsdatum: 24.11.2020****Beschluss**

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 17. Sitzung am 23.11.2020 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

4. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	26
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	26
anwesende Gemeinderäte:	24
davon Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	3

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17.06.2019 vom 07.12.2020 (Ausfertigungsdatum)

I.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17.06.2019

vom 07.12.2020 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 23.11.2020 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

§ 11 Verpflegung erhält folgende neue Fassung:

Es wird in allen Kindertageseinrichtungen ein warmes Mittagessen mit Getränken angeboten. Eine darüberhinausgehende Vollverpflegung (Frühstück/Vesper) ist möglich, wenn die Kindertagesstätte diese im Rahmen der pädagogischen Konzeption anbietet. Die Verpflegungskosten werden direkt zwischen dem Essenanbieter und den Eltern abgerechnet. Bei der Auswahl des Essenanbieters ist der Elternbeirat anzuhören.

§ 12 Abs. 3 werden folgende Worte gestrichen:

oder Verpflegungs

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 07.12.2020 (Dienstsiegel)
Uwe Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss 203/2020 vom 23.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17.06.2019 (Ausfertigung am 07.12.2020) beschlossen.

2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 02.12.2020 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 07.12.2020
Uwe Möller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Gemarkung Rockhausen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Rockhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 35/6 - „Bardolf-Wilden-Weg“
- Pachtfläche: ca. 231 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut. Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 188,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.02.2021, 15:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Garten Rockhausen“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg



Öffentliche Ausschreibung

Gemarkung Sülzenbrücken

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 5, Flurstück 497/10
- Pachtfläche: ca. 0,6450 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet!
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2-schürigeb Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine kurze Nachbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen ist möglich.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 75,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.02.2021, 16:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Grünlandpflege Sülzenbrücken“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Gemarkung Röhrensee

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Röhrensee, Flur 2, Flurstück-Nr. 34/11 - „Im Schlufte“
- Pachtfläche: ca. 85 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 61,20 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.02.2021, 14:00 Uhr. Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Schlufte“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Gemarkung Werningsleben

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung Werningsleben, Flur 6, Flurstücke-Nr. 41/12, 53/8 und 56/9 - Am Wiesengarten
- Teilfläche von ca. 200 m²



Die betreffende Fläche ist mit Geh- und Leitungsrechten belastet. Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Gesamteilfläche 4.000,00 € (20,00 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 16.02.2021 um 13:00 Uhr.

Ihre Angebote richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Wiesengarten“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann der Grundbesitz besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung



Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Verpachtung des Fließgewässer „Die Waid“, einschließlich Fischereirecht.

(Waidbach ab Gemarkungsgrenze Neudietendorf (Klemmsmühle) bis Gemarkungsgrenze Mühlberg (Apfelstädter Ried) einschließlich der aufsteigenden

Gewässer Schlammgraben, Roßbach sowie Vasoldebach bis Ortsgrenze Holzhausen)

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung für die Verpachtung. Der Pächter hat die Nachweispflicht.

Lage: Gemarkung Haarhausen,
Flur 4, Flurstück-Nr. 530 u.w.;
Gemarkung Sülzenbrücken,
Flur 6, Flurstück-Nr. 666/1 u.w.

Pachtfläche: Das Pachtgewässer ist ca. 9 km lang, durchschnittlich ca. 3 m breit und etwa 2,7 ha groß

Pachtdauer: 12 Jahre

Pachtbeginn: nach Vereinbarung

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 601,60 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 26.02.2021.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Fließgewässer“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Fließgewässer besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung des Fließgewässers abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannten Landwirtschaftsflächen aus:

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pachtfläche in ha	Nutzungsart
1	Holzhausen	2	62/3	0,0200	Ackerland
2	Sülzenbrücken	5	614/2	0,1374	Ackerland

Pachtfläche: ca. 0,1574 ha

Pachtdauer: 10 Jahre (Nachverhandlung des Pachtzinses alle 4 Jahre)

Pachtbeginn: nach Vereinbarung

Bemerkung: Eine Förderfähigkeit der Flächen oder von Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 28,00 €.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Landwirtschaftliche Pacht“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 25.02.2021.

Nach Absprache können die Grundstücke besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles aus den Ortsteilen

Holzhausen

Ein Weidendom für die Holzhäuser Kinder!

Wem der Erfurter Dom zu groß ist, kann in Holzhausen am Fuße der Veste Wachsenburg nach dem kleinen Bruder suchen. Dort wird man definitiv fündig, und zwar bei Antje Kochlett auf dem Rosenhof. So entstand in Kooperation von der „Grundschule an der Wachsenburg“, dem Grundschulförderverein und dem Rosenhof Holzhausen das Projekt **„Ein Weidendom für die Holzhäuser Kinder“**. Unser Weidendom wurde mit vereinten Kräften und dem Rückschnitt der Kopfweiden vom Vasoldbach errichtet. Unter seiner Kuppel, die stolze 9 x 4 Meter misst, können ab dieser Saison Outdoor Veranstaltungen abgehalten werden. Somit erweitert der Weidendom die Möglichkeiten unseres Grünen Klassenzimmers im Rosenhof.

Die Kinder des Holzhäuser Kindergartens und der Grundschule, aber auch Landkreisübergreifende Einrichtungen sind herzlich willkommen. Sie können unseren Rosenhof für outdoor schooling, wie zum Beispiel Schulgartenunterricht, Wander- oder Projekttag reservieren. www.rosenhof-holzhausen.de





Für den Bau des Weidendoms stellte der Förderverein einen Betrag von 500 € zur Verfügung. „Wir freuen uns den Scheck im Februar an die Schulleitung übergeben zu können.“- so Holger Auerswald, Vorstand des Fördervereins. Er initiierte und organisierte dieses Vorhaben, holte die Untere Wasserbehörde für den fachgerechten Rückschnitt mit ins Boot. Seine Begeisterung zu den Kopfweiden hat uns alle angesteckt, so auch das alte Wissen um die schönen Riesen in der Wachsenburgregion. Sie wurden einst zur Uferbefestigung entlang des Vasoldbach gepflanzt, da das Wurzelwerk schnell wächst und bodenstabilisierend wirkt. Deshalb säumen noch heute viele Weiden die Bachläufe auf Wiesen und Weiden. Sie wirken damit prägend im Landschaftsbild. Früher wurde jeden Winter Material für den Hausbau (Fachwerk), Zäune, Körbe und Werkzeuge aber als auch Brennholz gewonnen. Oft wurde das Blattwerk verfüttert. Besonders bei Pferden sind Weidenzweige sehr beliebt, das sie Salizylsäure enthalten, welche schmerzstillend und fiebersenkend wirkt. Kopfweiden sind einzigartige Lebensräume für viele Insekten, höhlenbrütende Vögel und Kleinsäuger. Deshalb werden sie auch heute noch gepflegt. Nun hoffen alle Beteiligten, dass die Weidenstämme des Holzhäuser Domes im Frühjahr gut austreiben, und er pünktlich zur BUGA 2021 im grünen Kleid erwacht.

Ichtershausen

Neujahrsansprache

**Sehr geehrte Ichtershäuserinnen,
sehr geehrte Ichtershäuser,**

sehr geehrte Leserinnen und Leser unseres PS,

ein schwieriges, unvergessenes Jahr 2020 ist vorüber - ein ebenso schwieriges, uns viel abverlangendes Jahr 2021 hat bereits begonnen und liegt vor uns. Wie sich 2021 gestaltet, hängt maßgeblich von uns allen ab. Mit Zuversicht, Disziplin und einer Portion Gelassenheit werden wir das Jahr meistern. Da bin ich mir sehr sicher. Ich hoffe Sie konnten sich in den letzten Tagen des alten Jahres etwas erholen und Kraft tanken



Unsere Gemeinde Amt Wachsenburg, insbesondere der größte Ortsteil Ichtershausen wurde Thema einer wissenschaftlichen Masterarbeit der Hochschule Merseburg. Allen beteiligten Personen gebührt ein großer Dank, denn so konnte unsere Kommune überregional an Bedeutung gewinnen und liegt fortan als Masterthesis in der Bibliothek der Hochschule in Merseburg aus.

Nur durch uns Menschen kann die Entstehung und Verbreitung von Pandemien/ Epidemien verhindert und wirkungsvoll bekämpft werden. Ein jeder sollte mehr auf sich und auf seine Mitmenschen achten. So können wir gemeinsam und miteinander positiv in die Zukunft schauen und unsere Gemeinde mit ihren 13 Ortsteilen auch weiterhin voranbringen und gestalten.

Bleiben Sie gesund und politisch interessiert

*Ihr Matthias Eschrich
Ortsteilbürgermeister*

Kirchheim

Ein besonderes Weihnachtshaus in Kirchheim

Wir sind Familie Gehrer aus Kirchheim und schmücken unser Haus in der Weihnachtszeit seit Jahren mit ca. 17.000 bunten Lichtern.

Besonderen Dank gilt hierbei auch der Gemeinde Amt Wachsenburg. Ohne sie würde die 11 Meter hohe Tanne nicht leuchten. Gerade in diesem Jahr erfreuten sich viele große und kleine, alte und junge Leute an unserem bunten Weihnachtshaus. Es hat uns große Freude bereitet die vielen leuchtenden Kinderaugen zu beobachten und beantworteten fleißig alle Fragen.

Eine Familie aus dem Ort hat eine Spendenkasse für die Stromrechnung ins Leben gerufen. Wir waren so überwältigt von der Anteilnahme, so dass wir beschlossen den zusammengekommenen Betrag in Höhe von 150 Euro an die Organisation Ärzte ohne Grenzen zu spenden.

Vielen Dank an alle. Bleiben Sie gesund. Bis zur nächsten Adventszeit.



Rehestädt

Neujahrsgrüße

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat wünschen allen Einwohnern von Rehestädt und dem Amt Wachsenburg einen erfolgreichen, zuversichtlichen und gesunden Start in das neue Jahr.

Das Jahr 2020 bleibt sicher jedem in positiver oder auch negativer Erinnerung. Es hat uns gezeigt, wie zerbrechlich und verletzlich unsere



Welt ist. Mit dem plötzlichen Ausbruch von Corona hat sich auch das Leben in unserem Dorf, sowohl im privaten als auch im gesellschaftlichen Leben, verändert.

Jetzt gilt es, diejenigen zu unterstützen, die unter der Situation am meisten leiden. Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten.

Das Gemeinschaftsgefühl ist ein Wort, das heutzutage leider in Vergessenheit geraten ist. Wir plädieren für die Gemeinschaft und die Verfolgung gemeinsamer Interessen. Dazu zählt das Für-einander einstehen und ein respektvoller Umgang miteinander, auch wenn die Meinungen unterschiedlich sind.

Gleichwohl lehrt uns diese außergewöhnliche Situation, die eigene Gesundheit wertzuschätzen und sich in dieser sonst so schnelllebigen Zeit auf das Wesentliche zu besinnen.

Für unseren Ort Rehestädt wünschen wir uns eine offene, ehrliche und auch kritische Kommunikation. Ihr Mitspracherecht ist uns wichtig, dafür gibt es z.B. unsere Bürgersprechstunde.

Diese findet jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Vereinsraum statt. Wir wünschen uns eine intensivere Beteiligung. Kommen Sie mit ihren Anliegen auf uns zu! Wir haben ein offenes Ohr für Sie.

Aufgrund der Corona Regeln bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Gemeinsam und unter Berücksichtigung geltender Regeln und Normen erreichen wir unsere Ziele. Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis für die Situation stehen dabei an erster Stelle.

*Der Ortsteilbürgermeister Uwe Güttich
und der Ortsteilrat von Rehestädt*

Uwe			
Güttich	0173/3782124		
Steffen		Torsten	
Gunkel	0151/46113190	Gunkel	0171/4961164
Thomas		Stefan	
Bähr	0172/3600406	Thierfeldt	0152/53493510



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Vereine und Verbände

Neujahrsgrüße der Feuerwehr Ichtershausen



Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 28.01.2021

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 11.02.2021